

Finanzierung von Klein- und Kleinstunternehmen – Fördermöglichkeiten in Hamburg

Die Lawaetz-Stiftung und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration geben einen aktuellen Überblick

(Hamburg – 11. April 2013) Sie sind aus Hamburg nicht wegzudenken und machen die Hansestadt erst liebenswert. Ob Fahrradwerkstatt oder Bioladen, Designer oder Kameramann, Spezialist für Hamburgreisen oder Kindergarten: Klein- und Kleinstunternehmen tragen wesentlich zum Charme der Elbmetropole bei. Trotzdem haben Kleinunternehmer es schwer, ihre Gründung und später den Unternehmensaufbau zu finanzieren. Wenn es an Eigenkapital fehlt, wird eine klassische Bankenfinanzierung auch bei bester Zahlungsmoral und tragfähigem Gründungs- und Entwicklungskonzept nur in seltenen Fällen gewährt.

Hierauf haben Hamburg und der Bund reagiert und eine Reihe von Förderprogrammen für die Gründungs- und Unternehmensfinanzierung von Kleinen und Kleinstunternehmen aufgelegt. Die Lawaetz-Stiftung, eine der zentralen Einrichtungen in Sachen Existenzgründungs- und Finanzierungsberatung für kleine Gründungen in Hamburg, und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) haben gerade einen kompakten Überblick über die aktuelle Finanzierungsförderung von Klein- und Kleinstgründungen in Hamburg zusammen gestellt. „Uns ist wichtig, dass die in der Gründungsberatung und Unternehmensförderung Tätigen über die für ihre Kunden und Kundinnen passenden und auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Fördermöglichkeiten Bescheid wissen“, begründet Senator Detlef Scheele bei der heutigen Präsentation vor dem Hamburger Gründungsnetzwerk im Haus der Lawaetz-Stiftung in Neumühlen. „Dies ist von entscheidender Bedeutung, damit die Gründungszahlen in Hamburg hoch bleiben, obwohl der hohe Fachkräftebedarf auch in Hamburg das Gründungsinteresse dämpft und die Bundesregierung zudem den Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss für Arbeitslose gestrichen hat.“ Arbeitslose, die gut in eine Festanstellung vermittelbar sind, können deshalb nicht mehr mit einer Förderung durch die Arbeitsagentur rechnen. Nach einer anfänglichen Verunsicherung bei den Mitarbeitern der Arbeitsagenturen hat sich die Vergabepraxis aus Sicht der Lawaetz-Stiftung inzwischen eingespielt. In der Beratung zeigt sich aber, dass die angehenden Existenzgründer nach wie vor stark verunsichert sind, zumal die Arbeitsagentur oft erst über eine Förderung entscheidet, wenn die selbstständige Tätigkeit bereits aufgenommen wurde.

Ein Überblick über die Fördermöglichkeiten für Investitionen und Betriebsmittel

Um so wichtiger ist, dass Gründer aus Erwerbslosigkeit Investitionen und Betriebsmitteln über das **Hamburger Kleinstkreditprogramm** finanzieren können. Die Freie und Hansestadt hat dieses Programm schon 2002 auf Anraten der Lawaetz-Stiftung aufgelegt. „Bis dahin scheiterten etliche Gründungen daran, dass sie ihren Kapitalbedarf nicht finanzieren konnten“, erläutert Jochen Kunz-Michel, Leiter Existenzgründung & Mikrofinanzierung bei der Lawaetz-Stiftung. „Gerade für gut qualifizierte Gründer, die auf Grund ihrer Biografie auch bei



anziehendem Arbeitsmarkt keine adäquate Anstellung finden, aber über wenig Eigenkapital verfügen, ist so ein Kreditprogramm häufig der einzige Weg, wieder beruflich aktiv zu werden.“ Das Programm richtet sich an Hamburger Existenzgründer/innen, die aus der Erwerbslosigkeit gründen oder von Erwerbslosigkeit bedroht sind und fachlich und persönlich die Voraussetzungen für eine selbstständige Tätigkeit mitbringen. Programmträger ist die BASFI, die die Rahmenbedingungen Anfang des Jahres noch verbessert hat: So wurde die max. Kreditsumme auf 17.500 Euro pro Gründer/in für Investitions- und Betriebsmittel erhöht. Die Gelder können jetzt auch bis zwei Jahre nach der Gründung für den späteren Unternehmensausbau beantragt werden. Die Laufzeit beträgt max. 5 Jahre zzgl. einer tilgungsfreien Zeit von max. 6 Monaten. Der aktuelle Zinssatz beträgt 4,87 % (nominal). Bei Schaffung eines Arbeitsplatzes ist ein Teilerlass bis zu 3.500 Euro möglich. Ansprechpartner ist die Lawaetz-Stiftung. Sie steht den Gründern und Jungunternehmern im Auftrag der Stadt als Beratungseinrichtung zur Verfügung und unterstützt sie bei der Antragstellung. Mehr als 2.000 Anträge hat die Lawaetz-Stiftung in den vergangenen 10 Jahren bearbeitet. Bis 31.12.12 wurden 700 Kredite mit einem Volumen von gut 6 Millionen Euro bewilligt und ausgezahlt.

In Einzelfällen gewährt auch das JobCenter **Leistungen zur Eingliederung Selbständiger nach § 16 SGB II**, wenn das Gründungsvorhaben eines ALG II-Beziehers aussichtsreich erscheint. In der Regel sind das zinslose Darlehen bis 10.000 Euro, gelegentlich auch Zuschüsse bis 5.000 Euro. Die Laufzeit wird individuell bemessen. Die Ratenhöhe beträgt mindestens 1% vom Darlehen. Die Anträge müssen beim zuständigen JobCenter in Hamburg gestellt werden. Gründungsinteressierte Empfänger von ALG II können sich ebenfalls von der Lawaetz-Stiftung bei der Erstellung eines Businessplans beraten lassen.

Ein verzinsliches Darlehen für Existenzgründer (neben- und hauptberuflich) und Selbständige in der Wachstums- und Erweiterungsphase bietet der im Jahr 2010 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegte und von der GLS Bank getragene **Mikrokredit**. Beantragt werden können bis zu 10.000 Euro als Erstkredit und 15.000 Euro als Folgekredit. Die Laufzeit beträgt maximal 36 Monate. Es gibt keine tilgungsfreie Zeit. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 8,56% (nominal). Die Antragstellung ist u.a. bei der Lawaetz-Stiftung möglich. „Wir haben in der Eigenschaft als Mikrofinanzinstitut in den letzten beiden Jahren über 40 Mikrokredite vermittelt, überwiegend an bestehende Unternehmen, die trotz guter Auftragslage keine Kredite zu angemessenen Konditionen von Banken erhalten haben“, erläutert Jochen Kunz-Michel.

Seit Oktober 2012 fördert Hamburg ausdrücklich Existenzgründungen von Meisterinnen und Meistern. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) hat das Programm **Meisterlich gründen im Handwerk!** aufgelegt und in die Hand der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) gelegt. Die Darlehenssumme liegt zwischen 10.000 und 25.000 Euro. Die Laufzeit beträgt 66, in den ersten 6 Monaten kann eine Tilgungsfreistellung gewährt werden. Der aktuelle Zinssatz beträgt 4,87 % (nominal). Für die Schaffung oder Sicherung von Arbeits- und



Ausbildungsplätzen gewährt die WK einen Teilerlass von 3.500 Euro je Arbeitsplatz und max. von 7.000 Euro.

Der **ERP Gründerkredit – StartGeld**, eins von mehreren Förderprogrammen der KfW Bankengruppe, richtet sich an natürliche Personen, Freiberufler und kleine Unternehmen mit max. 50 Beschäftigten. Beantragt werden können bis zu 100.000 Euro, zwei Teilfinanzierungen sind möglich. Die Laufzeit beträgt max. 10 Jahre, die Tilgungsfreiheit 1 oder 2 Jahre und der Zinssatz liegt bei 2,85 bis 3,10% (nominal). Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Um den Banken die Vergabe auch an Gründer und Unternehmen mit geringem Eigenkapital zu erleichtern, übernimmt die KfW 80 % des Kreditausfallrisikos. Allein über dieses Programm hat die KfW in Hamburg in den Jahren 2011 und 2012 257 Kredite mit einem Volumen von rund 9 Millionen Euro vergeben.

In der letzten Zeit ins Gespräch gekommen ist auch das sogenannte **Crowd-Lending** oder **Crowd-Funding**, bei dem über eine Online-Plattform und Soziale Netzwerke private Geldgeber geworben werden. Im Bereich der Projektfinanzierung für Künstler, Kreative und Erfinder ist im November 2011 die Plattform nordstarter.org der Hamburg Kreativ Gesellschaft online gegangen. 35 von 60 eingereichten Projekten konnten bislang über diese Plattform finanziert werden. 19 Projekte sind in der Finanzierungs-, 5 in der Startphase, in der zunächst Fans gesammelt werden, die das Projekt unterstützen möchten. Die Anbieter veröffentlichen ihren Kapitalbedarf und legen die Deadline für die Finanzierung selber fest. Die Gelder müssen nur zurückgezahlt werden, wenn der Anbieter das Finanzziel nicht erreicht. Bei Finanzierungserfolg gibt es immaterielle, nach der Förderhöhe gestaffelte „Dankeschöns“.

Für die Unternehmensfinanzierung mittels Crowd-Lending steht in Hamburg die Plattform finmar.com in den Startlöchern. Unternehmen mit einem Kreditbedarf bis 25.000 Euro sollen dort künftig nach privaten Kreditgebern suchen. Nur wenn die benötigte Summe zusammen kommt, wird ein Vertrag mit den Kreditgebern geschlossen. Bei vergleichbaren Plattformen im Internet legen die Unternehmen den Zinssatz und Laufzeit fest. Manche Portale bieten den Kreditgebern Ausfallbürgschaften zumindest für einen Teil der Einlagen.

Eine Übersicht der Finanzierungsprogramme finden Sie auf www.existenzgruendung-lawaetz.de unter dem Link „Finanzierung“.

Medienkontakt:

Jochen Kunz-Michel
Leitung Existenzgründung & Mikrofinanzierung
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Neumühlen 16-20
22763 Hamburg
Tel: 040 – 39 99 36 35
Mobil: 0171 – 346 76 42
kunz-michel@lawaetz.de
www.lawaetz.de

Maria Jansen
Maria Jansen – Public Relations
Medienhaus
Friedensallee 14-16
22765 Hamburg
Tel: 040 – 430 71 00
Mobil: 0170 – 416 43 57
kontakt@maria-jansen.de